

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1340/2018			
Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 43 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Friedrich König das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Friedrich König ist das neue Ratsmitglied Heike Menslage einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindegemeindevorsteher)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)